

## Information Nr. 34 an die Versicherten

28. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stiftungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 18. November 2014 u.a. mit den erzielten Anlageergebnissen der ersten 10 Monate sowie den Zinsentscheiden befasst.

### Das Wichtigste auf einen Blick

- 117.5% Deckungsgrad per 31. Oktober 2014
- Anlageergebnis 2014 – bisher sehr erfreulich
- Anlagestrategie – Umschichtung Obligationen und Aktien nachhaltig
- Verzinsung 2014
- Beteiligung der Rentenbezüger am Mehrertrag – vorläufig nicht
- Vorsorgepläne – Eckwerte 2015
- Persönliche Einkäufe bis spätestens 19. Dezember 2014 → **Termin**
- Wahl des Vorsorgeplans bis spätestens 29. Dezember 2014 → **Termin**
- Hypotheken für Destinatäre – Festhypotheken mit Laufzeiten von 1 – 10 Jahren  
1.90% Zins für variable Hypotheken ab 1. Januar 2015

### Anlageergebnisse 2014

In den ersten 10 Monaten haben die Vermögensanlagen der PVS einen Ertrag von **5.69%** gebracht. Die Anlagen in Aktien haben mit 11.19% erneut am meisten zum Erfolg beigetragen; gefolgt von den Obligationen mit 4.84%. Im aktuellen Anlageumfeld ist dies ein sehr gutes Ergebnis.

Der **provisorische Deckungsgrad** per 31. Oktober liegt bei **117.5%**. Damit ist er seit Jahresbeginn um 4.5% gestiegen, und wir konnten unsere Wertschwankungsreserven fast vollständig äufnen.

### Anlagestrategie und Anlagereglement der PVS

Im September Workshop hat der Stiftungsrat die Anlagestrategie (Anhang I des Anlagereglements – siehe Homepage unter ‚Publikationen / Reglemente‘) leicht angepasst. Anstelle der Obligationen EUR sind Obligationen aus aufstrebenden Ländern getreten. Bei den ‚Aktien nachhaltig‘ wurden die Anteile am Fonds ‚OekoSar‘ verkauft und die freigewordenen Mittel sind in den Fonds ‚ZKB Responsible‘ investiert.

Der Stiftungsrat und die Geschäftsführung haben die Auswirkungen der Minderinitiative diskutiert und das Vorgehen zur Umsetzung der Stimpfpflicht im Anlagereglement festgehalten. Weil die PVS nicht direkt in Aktien investiert, sondern in indexierte Fonds, hat dies keine konkreten Auswirkungen im Alltag.

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Zinsweitergabe-Regel so anzupassen, dass die Aktivversicherten künftig vom Mehrertrag einen grösseren Anteil in Form einer Höherverzinsung erhalten werden. Die Regel ist im Anhang III zum Anlagereglement abgebildet; das Anlagereglement finden Sie auf unserer Homepage unter ‚Publikationen‘.

## Verzinsung

Eine angemessene Beteiligung der Aktiven am Ertrag ist dem Stiftungsrat sehr wichtig. Er hat deshalb am 18. November 2014 beschlossen, die Altersguthaben mit 3.75% zu verzinsen. Dies entspricht einer Höherverzinsung um 2% gegenüber dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Zins von 1.75%. Er hat zudem Entscheide zum Mutations- und Projektionszins gefällt. Hier die Übersicht:

Bezeichnung	Prozent-satz	Erläuterungen
Zins auf Altersguthaben für <b>2014</b>	<b>3.75%</b>	Wie im Vorjahr wird Ihr <b>gesamtes Altersguthaben</b> , Stand 31.12.2013, verzinst. Für unterjährige Austritte und Pensionierungen wird der Zins nachbezahlt. Beträge unter CHF 50 verbleiben in der Pensionskasse.
Mutationszins für 2015	0%	Für unterjährige Austritte und Pensionierungen wird der Mutationszins angewendet; allfällige Nachzahlungen erfolgen nach dem Zinsentscheid Ende 2015.
Projektionszins ab 2016	1.5%	Für die Hochrechnung künftiger Leistungen, welche Sie auf Ihrem Versicherungsausweis unter „Voraussichtliche Leistungen“ (Alter, Invalidität und Tod) finden, wird ein unveränderter Projektionszins angewendet.

## Rentenanpassungen

An der Stiftungsratssitzung vom 18. November 2014 hat der Stiftungsrat beschlossen, weder Rentenanpassungen auf den 1. Januar 2015 vorzunehmen noch Zusatzleistungen auszurichten. Dieser Entscheid basiert auf dem aktuellen Deckungsgrad mit den nicht vollständig gebildeten Wertschwankungsreserven sowie dem auf dem Deckungskapital unserer Rentenbezüger gutgeschriebenen Zins von 3%.

## Weshalb keine Beteiligung der Rentenbezüger am Anlageerfolg?

Dieser Entscheid basiert ebenfalls auf der unausgeglichenen **Generationenbilanz**, welche per 31.12.2013 einen Saldo (Transferbetrag) von rund CHF 13.6 Mio. zugunsten der Rentner resp. zulasten der Aktivversicherten ausweist.

Die seit Geschäftsbeginn der PVS im 2004 in der Jahresrechnung geführte Generationenbilanz (Jahresrechnung 2013: Seite 26, oben) zeigt auf, in welchem Umfang die Rentenbezüger mehr vom erwirtschafteten Ertrag erhalten haben als die Aktivversicherten. In der Berechnung wird die technische Verzinsung des Rentendeckungskapitals plus die Rückstellung für die Langlebigkeit der Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten gegenübergestellt. Nicht berücksichtigt werden die Pensionierungsverluste sowie die Einlagen ins Rentendeckungskapital bei Änderungen der technischen Grundlagen (z.B. Senkung des technischen Zinssatzes = Erhöhung des Rentendeckungskapitals).

*Zur Erinnerung:* Die durchschnittliche Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten betrug die letzten zehn Jahre **2.23%**, der den Rentnern gewährte technische Zins auf ihrem Deckungskapital betrug bis Ende 2012 3.5%, ab 2013 3%; dies ergibt im Durchschnitt **3.45%**.

Die Gleichbehandlung aller Destinatäre ist eine gesetzliche Vorgabe und entspricht auch dem Willen des Stiftungsrats. Diese erreichen wir, wenn wir auf eine ausgeglichene Generationenbilanz hinarbeiten. Der Stiftungsrat bestätigte an seiner Sitzung vom 15.09.2014 die gültige Regel für die Beteiligung der Rentner am Mehrertrag der PVS, wonach die **Rentenbezüger erst dann am Mehrertrag beteiligt werden, wenn die Generationenbilanz ausgeglichen ist**. Es darf keine Quersubventionierung der Rentenbezüger durch die Aktivversicherten geben.

*Zur Erinnerung:* Die Rentner geniessen eine lebenslang garantierte Rente, die nur über eine festgeschriebene Verzinsung ihres Deckungskapitals gewährleistet werden kann. Dem steht die variable, jährlich wechselnde Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten gegenüber. Diese variable Verzinsung war in allen Jahren seit 2004 tiefer.

Grundsatz über die Beteiligung der Rentenbezüger an einem allfälligen Mehrertrag

Die Altersrenten im BVG werden im Kapitaldeckungsverfahren finanziert, deshalb kann es im BVG, anders als bei der AHV, die im Umlageverfahren finanziert wird, keine automatischen Rentenanpassungen geben, die während der Restlaufzeit der Altersrenten gewährt werden müssen. Die angesparten Alterskapitalien werden während der Rentenlaufzeit konsumiert. Sie müssen zusammen mit den Kapitalerträgen (festgeschriebene Verzinsung) ausreichen, um die Renten während der ganzen Laufzeit zu finanzieren.

Möglich ist, die Rentner in den Jahren mit guter Anlage Performance an den Mehrerträgen ihrer Kapitalanlagen in Form von Einmalzahlungen zu beteiligen, sofern die Generationenbilanz ausgeglichen ist und die Aktiven einen höheren als den BVG Mindestzins gutgeschrieben erhalten.

Weitere Informationen über Pensionskassen im Allgemeinen finden Sie unter [www.mit-uns-fuer-uns.ch](http://www.mit-uns-fuer-uns.ch). Auf dieser Homepage sind Begriffe wie 'technische Verzinsung' und 'Umwandlungsfaktor' auf einfache Art und Weise erklärt.

### Vorsorgepläne – neue Eckwerte ab 2015

Der Bundesrat hat die maximale jährliche AHV-Rente auf CHF 28'200 angehoben. An den Vorsorgeplänen ändern sich nur die an die Altersrente der AHV gekoppelten Werte, nämlich:

Eintrittsschwelle Basis	<b>CHF 21'150</b>	(bisher CHF 21'060)
Maximaler Koordinationsabzug	<b>CHF 14'100</b>	(bisher CHF 14'040)
Eintrittsschwelle Zusatz	<b>CHF 105'750</b>	(bisher CHF 105'300)

Den vollständigen Vorsorgeplan finden Sie auf unserer Homepage unter ‚Publikationen \ Reglemente‘.

### Wahl des Vorsorgeplans

→ Termin

Sie haben auch dieses Jahr die Möglichkeit, auf den kommenden 1. Januar 2015 zwischen dem Vorsorgeplan ‚Standard‘ und ‚Standard Plus‘ zu wählen. Falls Sie wechseln möchten, bitten wir Sie, das beiliegende Blatt vollständig ausgefüllt bis **spätestens 29. Dezember 2014 direkt Ihrem Personaldienst** einzureichen.

### Persönliche Einkäufe

→ Termin

Falls Sie für das laufende Jahr 2014 einen persönlichen Einkauf in die Personalvorsorge Swissport planen, so senden wir Ihnen gerne **vorgängig** zu Ihrer Einzahlung die notwendigen Unterlagen zu. Damit wir Ihren Einkauf im Jahr 2014 verarbeiten können, ist es zwingend, dass Ihre Banküberweisung

**bis spätestens Freitag, 19. Dezember 2014** (Valutadatum) erfolgt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie nach einem persönlichen Einkauf innerhalb der folgenden 3 Jahre **keine Bezüge in Kapitalform** aus der PVS tätigen können. Bei Unklarheiten empfehlen wir Ihnen, sich mit den zuständigen Steuerbehörden abzusprechen.

### Hypotheken – grössere Auswahl an Laufzeiten und tieferer variabler Zins ab 1. Januar 2015

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. November beschlossen,

- **Laufzeiten** von **1 – 10 Jahren** für **Festhypotheken** anzubieten
- den **Zinssatz** der **variablen Hypotheken** auf **1.90%** zu senken

Mit diesen Anpassungen passt er die Bedingungen den Gegebenheiten auf dem Markt an. Der neue Zinssatz der variablen Hypotheken ist sehr attraktiv.

Die vollständigen Richtlinien sind auf unserer Homepage unter ‚Hypotheken/WEF‘ aufgeschaltet. Unsere Hypothekenbetreuerin, Frau Sophie Bovier, beantwortet Ihre Fragen gerne unter 043 210 18 38 oder per E-Mail [sophie.bovier@pfs.ch](mailto:sophie.bovier@pfs.ch).

### Demission des langjährigen Stiftungsrates Philippe Crippa für den Arbeitsort Genève

Philippe Crippa ist 1999 als Vertreter der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz Genf in den Stiftungsrat der Pensionskasse der SAirGroup (APK) gewählt worden. Mit der Verselbständigung von Swissport und der per 1. Januar 2004 erfolgten Gründung der PVS als Firmen-Pensionskasse für Swissport Angestellte wurde er zum Stiftungsrat der PVS gewählt. In der PVS behielt er die Rolle als Vertreter der Mitarbeitenden und der Verbände. Neben seiner Funktion als Teil des Führungsorgans der PVS nahm P. Crippa von Anfang an weitere Aufgaben wahr. Er war die Beratungs- und Auskunftsperson der Destinatäre in Genf für Fragen zur Pensionskasse und leistete Übersetzungsdienste.

Als Leiter der GVAssistance, die am Flughafen Genf mobilitätseingeschränkte Reisende betreut, und als Stiftungsrat und Vizpräsident der PVS, wurde es für ihn immer schwieriger, beiden Rollen gerecht zu werden. Im Mai dieses Jahres erklärte er seinen Rücktritt als Stiftungsrat und Vizpräsident auf Ende Jahr.

Die PVS verdankt P. Crippa sehr viel. Seit mehr als einem Jahrzehnt ist er Mr. Pensionskasse am Arbeitsort Genève und macht eine ausgezeichnete Arbeit für die PVS durch seine Beratungen wie auch durch seine Vorarbeit zur Umsetzung von schwierigen Entscheiden. Die PVS dankt P. Crippa ganz herzlich für seinen langjährigen, tollen Einsatz und die stets gute Zusammenarbeit. Wir alle wünschen P. Crippa und seiner Familie alles Gute und Schöne für die Zukunft.

### Wie geht es weiter?

Frau Margrit Coimbra, ebenfalls langjähriges Stiftungsratsmitglied und Arbeitnehmervertreterin für den Arbeitsort Zürich, übernimmt das Amt als Vizpräsidentin per 1. Januar 2015.

Der Personaldienst der Swissport Genève ist im Gespräch mit einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten und den Personalvertretungen, mit der Idee, der Swissport Belegschaft mit Arbeitsort Genève eine geeignete Person vorzuschlagen. Die Wahl wird gemäss unserem Wahlreglement (siehe Homepage unter Publikationen) vorgenommen werden.

Den aktuellen, monatlich nachgeführten Deckungsgrad finden Sie stets auf unserer Homepage [www.pv-swissport.ch](http://www.pv-swissport.ch) unter 'Performance'.

Freundliche Grüsse

### Für den Stiftungsrat der PVS



Peter Graf  
Präsident



Markus Staudenmaier  
Geschäftsführer

Beilage      ✓      Wahl des Vorsorgeplans